



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

N r .            **092/22/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.07.2022	öffentlich

**Annahme von Zuwendungen und Sponsoring-Bericht 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (Anlage 1) werden für die angegebenen Zweckzwecke angenommen.

Von dem Sponsoring – Bericht der Stadt Backnang für das Jahr 2022 wird Kenntnis genommen (Anlage 2).

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
<b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
05.07.2022  Datum/Unterschrift	I	10	II
	Kurzzeichen		
	Datum		

**Begründung:**

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Zuwendungsangebote (Anlage 1) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Nach der Dienstanweisung für den Umgang mit Sponsoring - Leistungen haben alle Ämter die aus Sponsoring erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit ihrem Wert zusammenzufassen und der Stadtkämmerei zu übersenden.

Die Zusammenstellung wird dem Gemeinderat anbei (Anlage 2) als Sponsoring- Bericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis gegeben.